

PB.I-01-698 Kapitel 6: International zusammenarbeiten

Antragsteller*in: Maria Regina Feckl (KV Erding)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 697 bis 707:

Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. ~~Die~~Eine nachhaltige, effektive gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) setzt eine gemeinsame und umfassend friedensorientierte EU-Außenpolitik voraus. Wir wollen eine EU-Sicherheitsunion etablieren mit einer starken parlamentarischen Kontrolle und einer gemeinsamen restriktiven Rüstungsexportpolitik mit einklagbaren strengen Regeln und Sanktionsmöglichkeiten. Wir setzen uns für eine Verordnung auf EU-Ebene ein, mit der die Einhaltung der EU-Kriterien für Rüstungsexporte von 2008 gewährleistet und mit der Lieferungen in Kriegsgebiete und an Diktaturen effektiv unterbunden werden. Anstatt immer mehr Geld in nationale, militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte ~~die verstärkte Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU ausgebaut, sollten militärische Fähigkeiten gebündelt~~eine gemeinsame EU-Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt und allgemein anerkannte Fähigkeitslücken geschlossen werden. Dies würde effizientere Beschaffung und insbesondere beim Militär Einsparungen ermöglichen. Dafür ist eine geeignete Ausstattung, der Ausbau von EU-Einheiten sowie eine Stärkung und Konsolidierung der gemeinsamen EU-Kommandostruktur nötig. Die Umwidmung ziviler Gelder aus dem EU-Haushalt für militärische Zwecke, zur Fluchtabwehr oder zur Ertüchtigung autoritärer Regime lehnen wir ab. Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors in Drittstaaten müssen konfliktensibel und im Einklang mit den Menschenrechten in ein politisches Gesamtkonzept eingebunden werden.

Begründung

Eine EU-weite **rechtsverbindliche Regelung zu Rüstungsexporten** ist dringend erforderlich, weil die Mitgliedstaaten die Kriterien bislang nicht in nationales Recht umgesetzt haben, und kürzlich beschlossen, mit der neuen sogenannten „EU Friedensfazilität“ die Ausbildung und Ausrüstung von Armeen in Drittstaaten zu forcieren. Auf die Risiken dieses Instruments, das auch den Transfer von Waffen und Munition in instabile Länder vorsieht, wurde von friedens- und entwicklungspolitischen NGOs und kürzlich in einer ARD-Monitor-Sendung (11.3.2021) anschaulich hingewiesen. Eine Verordnung auf EU-Ebene ist auch deshalb wichtig, weil die Mitgliedstaaten die Kriterien des gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten, die Waffenverbreitung in Spannungsgebiete verhindern soll, bislang nicht oder unzureichend in nationales Recht umgesetzt haben.

Effizientere Beschaffung sollte ein zentrales Ziel der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten sein; die Etablierung des EU-Verteidigungsfonds wurde vor allem damit begründet, dass alles effizienter und kostengünstiger werden würde, was aber mit der jetzigen Struktur des Budgets nicht gegeben ist. Also sollte man das ernstnehmen und sich auf EU-Ebene aktiv dafür einsetzen, dass diese Effizienzsteigerung mit dem Ziel der Einsparung auch umgesetzt wird.

In **Sicherheitskooperationen mit Drittstaaten muss die EU Schaden vermeiden**. Es sind zahlreiche negative Wirkungen von sogenannten „**Ertüchtigungsmaßnahmen**“ in instabilen Regionen belegt: die mit EU-Mitteln ertüchtigte libysche Küstenwache richtete Folterlager für Geflüchtete ein und hielt diese in sklavenähnlichen Zuständen, in Mali putschten Offiziere, die in westlichen Lehrgängen ausgebildet wurden und die Armee verübte Menschenrechtsverletzungen an Zivilist*innen, die bis heute nicht geahndet wurden; in diversen „Migrationspakten“ erhalten undemokratische, menschenrechtsverletzende Regime in Nordafrika und auch in der Sahelregion Hilfen für den Ausbau von Polizei und Armeen, im Sudan wurden Mittel für „Ertüchtigungsmaßnahmen“ ausgegeben usw.) Diese Praxis verbrennt nicht nur viel Geld, sondern sie desavouiert auch seriöse Ansätze der „Sicherheitssektorreform“, die sich auf Friedenskonsolidierung und Reform staatlicher Institutionen richtet. Diese Gefahr haben auch die Vereinten Nationen erkannt und ausdrücklich benannt. Im Dezember 2020 hat der VN Sicherheitsrat Resolution (2553) verabschiedet und die Einbettung von Sicherheitskooperationen in ein „politisches Gesamtkonzept fordert“. Dieser Empfehlung sollte auch die EU-Politik folgen. Ein „weiter-so“ schadet ihrer friedenspolitischen Glaubwürdigkeit.

weitere Antragsteller*innen

Jan Schierkolk (KV Frankfurt); Wanja de Sombre (KV Darmstadt); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Ralf Zwengel (KV Frankfurt); Hilmar Günther Hermann Heier (KV Frankfurt); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Matthias Linnemann (KV Ebersberg); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Dietmar Günther (KV Dresden); Hanna Ermann (KV Erding); Andreas Müller (KV Essen); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Stephan Wiese (KV Lübeck); Berti Furtner-Loleit (KV München); Sophia Birchinger (KV Frankfurt); Andrea Hecking (KV Forchheim); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt)